



Informationen zum Vergütungssystem (Vergütungsbericht)¹

[nach § 16 Abs. 2 Instituts-Vergütungsverordnung für Kreditinstitute ab einer Bilanzsumme von über 5 bis 15 Mrd. EUR]

1. Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Kreissparkasse Biberach ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung.

2. Gesamtbetrag aller Vergütungen

- Gesamtbetrag der Vergütungen aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen²: 40.100 TEUR
 - davon fixe Vergütung: 36.742 TEUR
 - davon variable Vergütung: 3.358 TEUR

- Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung: 710

¹ Hinweis: Sollte ein Institut nach § 27 IVV übergeordnetes Unternehmen einer Gruppe sein, hat es die Offenlegungsanforderungen gemäß § 16 Abs. 2 IVV nach § 27 Abs. 1 S. 3 IVV auf konsolidierter Ebene zu erfüllen.

² I. S. v. § 2 Abs. 7 IVV